



Regierungsratsbeschluss vom 11. November 2014

Zusammenführung von Psychosozialer Arbeitsgemeinschaft (PSAG) und Stiftung Melchior zur Stiftung Rheinleben per 2015; Genehmigung

P141556

1. Sämtliche Verträge zwischen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft PSAG und dem Kanton Basel-Stadt, welche Leistungen der Behindertenhilfe betreffen, werden auf der Basis der für das Jahr 2015 vereinbarten Vertragskennzahlen (Leistungskontingent und Tarif) per 1. Juni 2015 auf die Stiftung Melchior (neu Stiftung Rheinleben) übertragen.
2. Sämtliche Verträge zwischen der Stiftung Melchior und dem Kanton Basel-Stadt, welche Leistungen der Behindertenhilfe betreffen, werden auf der Basis der für das Jahr 2015 vereinbarten Vertragskennzahlen (Leistungskontingent und Tarif) per 1. Juni 2015 auf den neuen Namen Stiftung Rheinleben ausgestellt.

Begründung

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft PSAG und die Stiftung Melchior haben beschlossen, ihre Organisationen per 1. Juni 2015 unter dem Dach der neuen Stiftung Rheinleben zusammenzuführen. Vom Zusammenschluss erhoffen sich die beiden Trägerschaften, ihr Leistungsangebot künftig noch besser auf die Bedürfnisse von Personen mit psychischen Behinderungen ausrichten zu können – mit Vorteilen auch für Zuweisende und Kostenträger. Im Zusammenhang mit der geplanten Zusammenführung von PSAG und Stiftung Melchior im nächsten Jahr müssen die bestehenden Vereinbarungen betreffend Leistungen der Behindertenhilfe zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der PSAG per 1. Juni 2015 auf die Stiftung Melchior übertragen, und deren Namen als übernehmender Rechtsträger gleichzeitig in Stiftung Rheinleben geändert werden. Weil dabei die bestehenden Vertragskennzahlen übernommen werden, hat die Übertragung der Vertragsverhältnisse für den Kanton Basel-Stadt keinerlei finanzielle Auswirkungen.

